LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Am 19. Februar ist es 100 Jahre her, dass die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste weibliche Abgeordnete in einem deutschen Parlament gesprochen hat. In dieser Woche feiern wir den Mut und die Kraft der Frauen, die dies mit der SPD an ihrer Seite erkämpft haben. Und für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Dieser Weg ist noch nicht zu Ende. Deshalb haben wir am Montag den Marie-Juchacz-Preis an junge engagierte Frauen verliehen, die weiter für gleiche Rechte kämpfen. Und die SPD-Bundestagsfraktion verfolgt dieses Ziel weiter, mit der Debatte über Paritätsgesetz für die gleiche Anzahl von Frauen und Männern im Parlament.

Wir haben in den letzten Jahren große Fortschritte bei der Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht. Allerdings sind wir von einer wirklichen Gleichstellung von Mann und Frau noch weit entfernt. Eine der größten Ungerechtigkeiten ist die schlechtere Bezahlung von Frauen und deren schlechtere Karriereaussichten im Beruf. Mit zahlreichen Gesetzesänderungen und Initiativen haben wir Verbesserungen erreicht, aber der Weg ist noch weit.

Gut sichtbar ist in Ungleichheit zwischen den Geschlechtern auch im Deutschen Bundestag und den Landesparlamenten. Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung aber nur 31% der Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Deshalb wollen wir das Wahlrecht ändern und festschreiben, dass die Hälfte aller Listenplätze an Frauen zu vergeben ist und zwar im Wechsel. Nur so können wir in allen Parteien für eine deutlich bessere Vertretung von Frauen sorgen.

Euer Michael Thews

DER DIGITALPAKT KOMMT

Bund und Länder haben sich im Vermittlungsausschuss auf eine Grundgesetzänderung geeinigt. Sie machen damit den Weg frei für mehr Investitionen in die digitale Ausstattung von Schulen, in den sozialen Wohnungsbau und den öffentlichen Nahverkehr. Der Bundestag hat dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses am Donnerstag mit breiter Mehrheit zugestimmt.
Viele Schulen in Deutschland hinken bei ihrer digitalen Ausstattung hinterher. Der Bund würde gerne mehr investieren, darf es bislang allerdings nicht, da Bildung Ländersache ist. Jetzt ändert sich das: Im Vermittlungsausschuss haben sich Bund und Länder auf eine Grundgesetzänderung geeinigt. Der Bund kann so künftig grundsätzlich die Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur fördern. Gleichzeitig wird damit der Weg frei für die Mittel des Digitalpakts, auf die viele Schulen warten.

Mit dem Digitalpakt stellt der Bund insgesamt fünf Milliarden Euro bereit: für die Ausstattung der Schulen mit WLAN, Computern und digitalen Lerninhalten. Auch beim Personal kann der Bund befristet investieren, zum Beispiel in Systemadministratoren und in die Qualifizierung der Lehrkräfte für die Einführung der digitalen Infrastruktur. Strittig war im Vermittlungsausschuss vor allem die Frage danach, in welcher Höhe sich die Länder an künftigen Bundesprogrammen beteiligen müssen. Der ursprüngliche Entwurf sah vor, dass die Länder Mittel in gleicher Höhe bereitstellen müssen, wenn sie Finanzhilfen vom Bund erhalten. Jetzt haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, dass die Mittel des Bundes zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt werden.

Die Grundgesetzänderung betrifft nicht nur den Bildungsbereich: So kann der Bund den Ländern künftig dauerhaft Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Die bestehende Befristung wird im Grundgesetz gestrichen. Auch in den schienengebundenen Nahverkehr kann der Bund künftig unbefristet und ungedeckelt investieren. Damit können die Kommunen etwa U- und Straßenbahnen ausbauen und modernisieren. Zusammengenommen ermöglichen die Grundgesetzänderungen ein starkes und soziales Investitionspaket in die Zukunft unseres Landes: in Schulen, Kitas, Köpfe, bezahlbaren Wohnraum, öffentlichen Personennahverkehr und gleichwertige Lebensverhältnisse. Der Bundestag hat der Grundgesetzänderung am Donnerstag zugestimmt. Der Bundesrat wird voraussichtlich am 15. März darüber abstimmen.

§ 219A STGB

In dieser Woche haben wir den Paragrafen 219a StGB geändert. Unser Ziel war es, die Situation betroffener Frauen sowie von Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Das haben wir erreicht.

Für betroffene Frauen stellen wir sicher, dass sie die notwendigen Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch bekommen können, die sie in der Notlage brauchen. Ärztinnen und Ärzte können auf ihren Homepages darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen und direkt auf Informationsangebote über Methoden verweisen. Für die Ärztinnen und Ärzte schaffen wir damit Rechtssicherheit, indem wir klarstellen, wie sie über das Angebot eines Schwangerschaftsabbruchs informieren können.

Das sind wichtige Fortschritte, die wir in harten Verhandlungen mit der Union erreicht haben. Unser politisches Ziel bleibt allerdings die komplette Abschaffung des Paragrafen 219a StGB.

ENDLICH ERREICHT: Informationsmöglichkeit über Schwangerschaftsabbrüche erlaubt.

SCHUTZ VOR SCHWARZARBEIT

Die Bundesregierung hat in dieser Woche das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch beschlossen. Es bündelt die Aufgaben und Befugnissen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Künftig kann die FKS konsequenter gegen das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen, Sozialleistungsbetrug und illegale Beschäftigung vorgehen, sowie die Einhaltung gesetzlicher Mindestlohnverpflichtungen überprüfen. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können so besser vor illegalen Lohnpraktiken geschützt werden.

Das Gesetz sieht auch umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der unberechtigten Inanspruchnahme von Kindergeld vor. Der Kindergeldanspruch wird stärker mit dem Freizügigkeitsrecht verknüpft. Die Familienkassen sollen auch überprüfen können, ob die Antragsteller über ein für die Leistungsgewährung ausreichendes Aufenthaltsrecht verfügen.

RECHTSSICHERHEIT BEIM BREXIT

Mit dem Brexit-Übergangsgesetz, welches wir in dieser Woche im Bundestag beschlossen haben, schafft die SPD Rechtssicherheit beim Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Denn mit einem drohenden ungeregelten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU enden auch die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sowie die Mitgliedschaft im Europäischen Währungsraum (EWR).

Mit dem Brexit-Übergangsgesetz gewährleisten wir deshalb sozialen Schutz für Bürgerinnen und Bürger aus dem Vereinigten Königreich bzw. Deutschland, die u. a. Ansprüche in der Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung erworben und vor dem EU-Austritt Großbritanniens relevante Zeiten im Sinne der oben genannten Koordinierungsvorschriften zurückgelegt haben. Britische Staatsbürger, die vor dem 30. März 2019 einen Antrag auf Einbürgerung in die Bundesrepublik Deutschland gestellt haben, müssen nicht wie sonst üblich ihre britische Staatsbürgerschaft aufgeben. Umgekehrt verlieren Deutsche, die einen Antrag auf Einbürgerung in Großbritannien gestellt haben, nicht ihre deutsche Staatsangehörigkeit.

Auch beim ungeregelten Brexit: Wir sorgen für Rechtssicherheit. Foto: colourbox

Das Brexit-Steuerbegleitgesetz enthält steuerliche und finanzmarktrechtliche Regelungen zur Begleitung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU. Das Vereinigte Königreich wird ab dem 30. März 2019 bzw. bei einem Austrittsabkommen nach Ablauf der vereinbarten Übergangsfrist wie ein Drittstaat behandelt. Um unvorhergesehene Belastungen abzuwenden, sollen Sonderregelungen, die für EU-Sachverhalte eine günstigere Besteuerung vorsehen als für Nicht-EU-Sachverhalte, für Altfälle fortgelten. Auch sollen Unternehmen aus dem Finanzsektor aus Großbritannien übergangsweise ihr Marktzugangsrecht behalten können, um Risiken für die Funktionsfähigkeit und Stabilität der Finanzmärkte zu vermeiden.

„HAMM VON MORGEN“ GESTALTEN

Wie soll Hamm in der Zukunft aussehen? Welche Entscheidungen müssen wir heute treffen, damit neue und gut bezahlte Jobs in Hamm entstehen? Welche Schritte müssen wir heute gehen, damit auch morgen der Verkehr flüssig durch unsere Stadt fährt? Benötigen wir mehr Radwege, mehr Bus- und Bahnverbindungen, oder fahren bald eh alle ein selbstfahrendes E-Auto? Wollen wir mehr Parkplätze oder mehr urbane Treffpunkte?

Das waren Fragen, die am letzten Samstag bei der Auftakt-Convention von der neuen SPD-Kampagne „Hamm von Morgen“ mit über 150 Mitbürgerinnen und Mitbürgern besprochen worden. Die HammSPD wählte dafür einen innovativen Weg. Nach zwei Inputvorträgen von Elisa Bodenstab, Gründerin der NGO „Perpetuum Mobility“ und Prof. Ulrich Greveler von der Hochschule Rhein-Waal, ging es in fünf Kleingruppen zu je unterschiedlichen Themen, wie Bildung, Mobilität und Wirtschaft. Dort konnten die Teilnehmenden ihre Wünsche, Ziele und Vorstellungen über „Hamm von Morgen“ einbringen. Ich habe dabei viele gute Gespräche führen können. Eine wirklich tolle Veranstaltung. Aber das war erst der Auftakt: Online und Offline wird die Kampagne weiter gehen. Auf hammvonmorgen.de könnt ihr eure Ideen einbringen.

Und die nächste Veranstaltung ist auch schon bekannt. Am Dienstag, den 9. April 2019 dreht sich alles um das Thema „Wirtschaft“. So werden aus den eingebrachten Ideen und Vorschlägen politische Initiativen. So gestalten wir Hamm von Morgen. Ein Video der Convention könnt ihr euch hier anschauen.

Wie soll unser Hamm von Morgen aussehen?

Über 150 Gäste diskutierten mit.

40 JAHRE BÜRGERHAUS DER KANALSIEDLER

Seit nunmehr 40 Jahren ist das Bürgerhaus der Kanalsiedler in Lünen ein fester Treffpunkt. Am 16. Februar 1979 wurde es eingeweiht und galt damals als erstes Bürgerhaus im Ruhrgebiet. In den 40 Jahren hat es als Treffpunkt nicht an Bedeutung verloren. Das Haus steht offen für alle Gruppen der Siedler-Gemeinschaft offen, aber auch für andere Vereine und Verbände.

Grund genug, das Jubiläum zu feiern. Ich erinnere mich gerne zurück an viele interessante Begegnungen in dieser Einrichtung. Die Vereine sind aktiv, die Siedler treffen sich regelmäßig. Solche Einrichtungen sind typisch für das Ruhrgebiet: Herzliche Menschen, kommunikativ und offen.

Tolle Stimmung beim Fest der Kanalsiedler

INTERNATIONALES ROLLHOCKEY IN HERRINGEN

Rollhockey auf höchstem internationalen Niveau durfte im am Samstag, dem 16. Februar, zuschauen. Meine Lebensgefährtin Michaela Engelmeier war in ihrer Funktion als Vize-Präsidentin des Landessportbundes NRW beim Spiel anwesend und wollte mir zeigen, wie professionell und spannend das Rollhockey vom SK Germania Herringen ist. Der Bundesligist spielte im Rahmen der Euroleague gegen die Profis von Deportivo La Coruna/ Liceo.

Es war ein packendes Spiel und fast hätte Herringen Punkte mit nach Hause nehmen können. Zum Schluss gewannen die Spanier knapp 2:3. Im Anschluss habe ich einen Schal der Mannschaft vom SK Germania Herringen. Es war bestimmt nicht mein letztes Mal beim Rollhockey.

Rollhockey auf höchstem Niveau in Herringen